V/0558/2023

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Finanzen und Beteiligungen

27.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Gericke
Telefon: 492-2014
GerickeH@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bauwerke Münster GmbH - Übertragung der Gesellschaftsanteile von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadt Münster

Beratungsfolge

07.11.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster übernimmt zum 01.01.2024 von der Stadtwerke Münster GmbH 100 % der Anteile an der Bauwerke Münster GmbH. Die Übertragung der Anteile bestimmt sich zu den Bedingungen des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfs. Die Kaufpreishöhe entspricht dem aktuellen Buchwert der Beteiligung bei der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 139.345,41 €.

2. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird zugestimmt.

3. Nachfolgend wird die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ermächtigt die folgenden Beschlüsse zu fassen:

3.1 Die Anteile der Bauwerke Münster GmbH werden auf die Stadt Münster übertragen. Die Stadtwerke Münster GmbH erhalten dafür eine Abstandssumme in Höhe des aktuellen Buchwertes der Beteiligung (139.345,41 €).

3.2 Die Vertretung der Stadtwerke Münster in der Gesellschafterversammlung der Bauwerke Münster GmbH werden ermächtigt wie folgt zu beschließen:

3.2.1 Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wird beschlossen (Anlage 2).

3.2.2 Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF) der Bauwerke GmbH wird beschlossen (Anlage 3).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Budget des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Bauwerke Münster GmbH ist derzeit eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, deren Gesellschaftszweck u.a. die Errichtung von kommunalen Bauten in Münster ist.
Mit Ratsantrag A-R/0072/2022 hat der Rat eine Fokussierung der Beteiligungsunternehmen auf ihre originären Aufgabenbereiche und stärkere Konzentration auf das jeweilige Kerngeschäft im Rahmen der Gesellschaftszwecke beschlossen. Ein Baustein im Rahmen einer Ordnung der Beteiligungen war dabei, die Bauwerke GmbH hochbauliche Projekte der Kernverwaltung unterstützen und insbesondere Schulbauten in das Eigentum der Stadt realisieren zu lassen. In diesem Zusammenhang ist die Verlagerung der Bauwerke GmbH unter das gesellschaftliche Dach der Stadt Münster beschlossen worden, die zukünftig als alleinige Gesellschafterin fungieren soll. Mit dieser Vorlage werden die Voraussetzungen für die vertragliche und handelsrechtliche Umsetzung zum 01.01.2024 geschaffen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung auszuschreiben. Dies ist bereits erfolgt und die neue Geschäftsführerin mit der Vorlage V/0543/2023 am 20.09.2023 durch den Rat bestätigt.

Die Gesellschaft verfügt bisher noch über kein eigenes Personal und greift zur Aufgabenerledigung u. a. über einen Rahmenvertrag mit einem Projektsteuerer auf externe Ressourcen zu. Dieser Vertrag bleibt vom Gesellschafterinnenwechsel unberührt und sichert auch nach Übertragung der Anteile die operative Leistungserbringung.

Die Gesellschaft hat auf dieser Basis bereits Projekte für die Stadt Münster übernommen; so wurden mit den Beschlussfassungen zu den Vorlagen V/0666/2022, V/0088/2023, V/0444/2023 und V/0385/2023 festgelegt, die Maßnahmen

- Neuerrichtung der Melanchthonschule und Einfachsporthalle,
- Erweiterung des Pascal-Gymnasiums im Zuge der Umstellung von G8 auf G9,
- Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg sowie
- die Errichtung der Grundschule Brandhoveweg einschließlich 3-fach-Sporthalle

mit der Bauwerke Münster GmbH umzusetzen. Ab dem 01.01.2024 wird die neue hauptamtliche Geschäftsführerin hierzu die Folgevereinbarungen mit der Stadt Münster schließen und die Projekte mit dem externen Projektsteuerer nahtlos weiterführen. Ein Rahmenvertrag zwischen Stadt und Bauwerke, der standardisiert alle Projekte der Gesellschaft regelt, wird aktuell bereits unter Einbindung der neuen Geschäftsführung erarbeitet.

Die finanzielle Abwicklung der Projekte erfolgt auch zukünftig auf der Basis der nachweislich entstandenen und erforderlichen Kosten. Hier folgt die Verwaltung weiterhin einem erprobten Vorbild einer großen Schulbaugesellschaft in NRW und vermeidet intransparente Pauschalen.
Hinsichtlich der perspektivischen Steuerung aller Schulbaumaßnahmen im Stadtkonzern Münster wird auf die Vorlage V/0497/2023 „Festlegungen zur Abwicklung von Schulbauprojekten“ verwiesen.

Formale Übertragung der Gesellschaftsanteile der Bauwerke GmbH an die Stadt Münster

Gemäß § 115 GO NRW ist die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster schriftlich anzuzeigen. Eine Vorabstimmung ist bereits erfolgt.

Die Beschlussfassung zu der Neufassung des Gesellschaftsvertrags, der erst nach Übertragung der Gesellschaftsanteile auf die Stadt Münster rechtswirksam wird, wird bereits durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (somit noch durch den bisherigen Gesellschafter) erfolgen, damit die Bauwerke Münster GmbH dann unmittelbar nach Übergang der Gesellschaftsanteile im Rahmen der neuen Struktur tätig werden kann. Entsprechendes gilt für die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF). Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR) ist erst nach dessen Berufung vorgesehen, da dieser gem. Gesellschaftsvertrag die GO AR vorbereiten soll.

Organe der Bauwerke GmbH nach Übertragung der Gesellschaftsanteile auf die Stadt Münster

- Geschäftsführung
  Hinsichtlich der Besetzung der Geschäftsführung hat eine Findungskommission sich für eine Kandidatin ausgesprochen – mit Ratsentscheidung vom 20.09.2023 ist eine Beschlussfassung zur Berufung mit V/0543/2023 in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt.

- Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung
  Die Berufung der Mitglieder des neu zu konstituierenden Aufsichtsrates sowie die Vertretung der Gesellschafterin wird gesondert im Rahmen einer Besetzungsvorlage beschlossen.

Die Bauwerke Münster GmbH wird als steuerungsrelevante Beteiligung kategorisiert, womit eine regelmäßige Berichterstattung der politischen Gremien im Rahmen der Quartalsberichterstattung sichergestellt ist.

i.V.

gez.

Christine Zeller

Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1	Vertrag zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster zur Übertragung der Gesellschaftsanteile von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadt Münster
Anlage 2	Gesellschaftsvertrag der Bauwerke Münster GmbH
Anlage 3	Geschäftsordnung für die Geschäftsführung